



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

05.2019
Seite 1 von 10

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2053

A15

Aktenzeichen:
Ref. 411
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

Auskunft erteilt:
Frau Pieper
Telefon 0211 5867-3552
Telefax 0211 5867-3537
monika.pieper@msb.nrw.de

**Antworten zum Fragenkatalog der SPD-Landtagsfraktion NRW
zu TOP 8 („Mobile Digitalwerkstatt“) des Ausschusses für Schule
und Bildung (ASB) vom 13. März 2019**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die beiliegenden Antworten des Ministeriums für Schule und Bildung auf die Fragen der Landtagsfraktion der SPD zur Mobilen Digitalwerkstatt übersende ich an Sie, als Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Bildung. Wie im ASB am 03. April vereinbart, bitte ich Sie, die Antworten den Mitgliedern des Ausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Yvonne Gebauer

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Antworten
zum Fragenkatalog der SPD-Landtagsfraktion NRW
zu TOP 8 („Mobile Digitalwerkstatt“)
des Ausschusses für Schule und Bildung (ASB) vom 13. März 2019

I. Entwicklung der Grundidee

Im Kölner Stadtanzeiger vom 12. März wird die Initiatorin des Projektes „Digital-for-School“, Christine Winter zitiert. Diese äußert sich zur Frage der Urheberschaft des Projektes wie folgt: „Ich war entsetzt, als ich bei der Bildungsmesse Didacta in Hannover 2018 erfuhr, dass Haba unsere Konzeptidee dreist abgekupfert hat. (...) Der Ideenklau sei schamlos“.

1. *Wurde die Idee zur Realisierung des Themas „Mobile Digitalwerkstatt“ beim Projekt „Digital-for-School“ oder bei einem anderen Unternehmen/Personen „abgekupfert“?*

Das Konzept der Mobilen Digitalwerkstatt wurde nach Auskunft der HABA Digitalwerkstatt GmbH von dieser selbst und zeitlich vor der Idee „Digital-for-School“ entwickelt. Die HABA Digital GmbH hat mitgeteilt, dass hierzu entsprechende Belege vorliegen.

2. *Falls dem nicht so sein sollte: Wann wurde die Idee von wem konkret im Ministerium entwickelt?*
3. *Wann wurde die Idee in welcher Form erstmalig aktenkundig erwähnt?*

Anm.: Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Beantwortung der unter Ziff. 2 und Ziff. 3 gestellten Fragen.

Auf Fachebene wurden in unterschiedlichen Gesprächszusammensetzungen verschiedene Möglichkeiten, Projekte, Ziele und Kriterien erörtert, die zur Unterstützung der Grundschulen bei der Digitalisierung geeignet sein könnten. Dabei entstand die Idee, mit einem mobilen Angebot die Grundschulen aufzusuchen, um so vor Ort durch niedrigschwellige und gute Praxisbeispiele unter anderem den Unterricht mit digitalen Endgeräten erfahrbar zu machen.

Eine Pädagogische Mitarbeiterin, die im MSB auf Arbeitsebene fachlich mit dem Thema „Lernen im digitalen Wandel“ befasst ist, hat Herrn Staatssekretär am 25. Januar 2018 Maßnahmenvorschläge mit Projektideen zur Unterstützung und zur Veranschaulichung der Digitalisierung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Diese Maßnahmenvorschläge enthielten erstmals auch einen Vorschlag zur Erstellung eines mobilen Angebots zur Unterstützung der Digitalisierung an Schulen. In diesem Gespräch wurde der Auftrag erteilt, eine entsprechende Maßnahme zu prüfen und vorzubereiten. Dabei sollten folgende Ziele bzw. Kriterien der Maßnahme für den weiteren Prüfungsprozess Beachtung finden:

1. Ausrichtung möglichst auf den Grundschulbereich
 2. Mobile Bereitstellung des Angebots in ganz Nordrhein-Westfalen
 3. Substantieller Beitrag zur Lehrerfortbildung im Bereich „Digitaler Unterricht an Grundschulen“
 4. Einbeziehung möglichst aller Akteure der Schulgemeinde
 5. Vermittlung erster Schritte zum Programmieren in der Grundschule (Coding)
 6. Der Medienkompetenzrahmen NRW ist Grundlage sowohl der Schüler- als auch der Lehrerworkshops.
 7. Die Workshops werden von qualifiziertem Personal durchgeführt.
4. *Wie war der weitere Verlauf von der Entwicklung der Idee hin zur Realisierung?*

Die Idee wurde in Gesprächen auf Fachebene unter pädagogischen, technischen und logistischen Aspekten und auf der Grundlage erster Erkenntnisse aus einer im Februar 2018 begonnenen Markterkundung weiterentwickelt. Später fand dazu am 23. April 2018 ein fachlicher Austausch zwischen dem MSB und der Medienberatung NRW statt. Insbesondere wurden nochmals die Ziele und Kriterien für ein mobiles Angebot zur Unterstützung der Digitalisierung an Grundschulen besprochen. Auf dieser Grundlage begann die Prüfung der Realisierbarkeit. Nachdem eine Markterkundung gezeigt hat, dass es nur einen Anbieter für die verlangten Leistungen gibt und nach vergaberechtlicher Beratung durch eine Kanzlei begann am 17. Juli 2018 ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb, das am 10.

Oktober 2018 mit der Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem MSB und der HABA Digital GmbH endete. Danach begann die Realisierung des Projektes an den Grundschulen.

5. *Hat es dazu ähnliche Vorschläge von außen kommend an das Ministerium gegeben?*

Am 16. Mai 2018 wurde dem MSB per E-Mail die Projektskizze „Hacker-Bus“ übermittelt. Diese Projektskizze kam aus folgenden Gründen nicht in Betracht: Die angebotenen Inhalte waren nicht geeignet, den Unterricht mit digitalen Endgeräten in konkreten Unterrichtssituationen an Grundschulen erfahrbar zu machen. Bei der Projektskizze wurden insbesondere Angebote zu allgemeinen Fragestellungen der Digitalisierung aufgezeigt. Themenbereiche waren Internet, Webtechnologien und der Einstieg in die Elektrotechnik. Als Leitgedanke der Projektskizze wird die „Entmystifizierung von Technik“ genannt. Als notwendige Sachmittel zur Umsetzung der Projektskizze werden unter anderem 3D-Drucker, Laminiergeräte, Lötkolben, Flachzangen und Schraubendreher aufgeführt. Eine Verwendbarkeit dieser Projektskizze für digitalen Unterricht mit Grundschülerinnen und Grundschülern der dritten und vierten Klasse musste zudem aus fachlichen Gründen ausgeschlossen werden, da die Projektskizze sich außerdem ausdrücklich an weiterführende Schulen wendet. Weitere, von außen kommende, Vorschläge gab es nicht.

6. *Hat das Ministerium sich mit den Personen bzw. Unternehmen, die dies so oder ähnlich vorgeschlagen haben noch einmal zur Möglichkeit einer Umsetzung in Verbindung gesetzt? Wenn nein: warum nicht?*

Die Projektskizze „Hacker-Bus“ war nicht geeignet, die Ziele des MSB umzusetzen. Die Projektskizze wurde auch nicht von einem Unternehmen oder einem im Bereich der Digitalisierung und schulischer Bildung etablierten Leistungsanbieter übersandt, sondern von zwei Privatpersonen. Da die Projektskizze „Hacker-Bus“ darüber hinaus ein Projekt für weiterführende Schulen beschreibt und somit nicht den Zielen des MSB entsprach, erübrigte sich eine weitere Kontaktaufnahme.

7. *Wenn der Impuls / der Vorschlag für eine Mobile Digitalwerkstatt von außen kam: Haben Sie im Ministerium die mögliche Verletzung von Urheberrechten geprüft?*

Es ist grundsätzlich nicht die Aufgabe eines Ministeriums, mögliche Urheberrechtsverletzungen von potentiellen oder beauftrag-

ten Leistungsanbietern zu überprüfen. Es gab auch keine Veranlassung, dies zu tun, da keinerlei Anhaltspunkte für etwaige Rechtsverletzungen vorlagen.

II. Planung des Vorhabens

8. *Wann wurde im Ministerium die Entscheidung getroffen, das Projekt „Mobile Digitalwerkstatt“ zu realisieren?*

Abschließend wurde diese Entscheidung am 10. Oktober 2018 durch Unterzeichnung des Vertrages mit der HABA Digital GmbH durch Herrn Staatssekretär getroffen.

9. *Wann wurden der Herr Staatssekretär, sein Büro, die Ministerin und ihr Büro erstmals in die Planung einbezogen?*

Herr Staatssekretär wurde im Rahmen der in der Antwort auf Frage 3 erwähnten Besprechung mit der Pädagogischen Mitarbeiterin erstmals in die Planung einbezogen. Frau Ministerin wurde anschließend über wesentliche Punkte dieses Gesprächs durch Herrn Staatssekretär informiert.

10. *Wie erfolgte der weitere Austausch zwischen Fachabteilungen und der Hausleitung in dieser Frage?*

Der weitere Austausch erfolgte über Besprechungen zur Vorbereitung einer Entscheidungsvorlage für Herrn Staatssekretär.

11. *Wurden bei diesem Prozess auch Überlegungen Dritter, wie zum Beispiel anderer Unternehmen oder sonstiger Personen ganz oder teilweise einbezogen?*

Im Rahmen des Gesamtprozesses zur Digitalisierung an Schulen und auch im Rahmen der Markterkundung wurden zu unterschiedlichen Aspekten Gespräche mit Dritten geführt. Gesprächspartner waren: Apple, Telekom-Stiftung, Teach First Deutschland, VodafoneStiftung, Microsoft, Montag-Stiftung, Education-Y, Gesellschaft für Informatik, Landesanstalt für Medien, Fobizz, Schulverwaltung Düsseldorf und Deutschland sicher im Netz e.V. sowie Vertreter der Bergischen Universität Wuppertal. Zudem wurden von zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MSB folgende Veranstaltungen besucht: Digital Education Day, DIDACTA Hannover, Informatiktag Paderborn, Re;publica Berlin, Veranstaltung der Bergischen Universität Wuppertal zum Thema Informatik an Grundschulen, Innovation Schule Coesfeld. Zur Vorbereitung einer Vergabeentscheidung

bzw. Auftragserteilung sowie zur Durchführung der Vertragsverhandlungen wurde - wie bei Vergabeverfahren dieser Art üblich – eine Rechtsanwaltskanzlei mit besonderer vergaberechtlicher Expertise einbezogen.

12. *Wann wurde in dieser Sache erstmals Kontakt mit HABA aufgenommen und durch wen und mit welchem Inhalt?*

Zu einem ersten Treffen bzw. Kontakt des MSB mit der HABA Digital GmbH kam es am 17. April 2018 in Berlin. Herr Staatssekretär hat an diesem Tag die dortige Digitalwerkstatt bzw. digitale Unterrichtseinheiten mit Dritt- und Viertklässlern besucht sowie Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern über die pädagogische Konzeption der in Berlin schon bestehenden, stationären Digitalwerkstatt geführt.

13. *Wie entwickelte sich der Kontakt mit HABA weiter?*

Im Anschluss an den Besuch der HABA Digitalwerkstatt in Berlin fand am 25. April 2018 ein Termin mit der Geschäftsführerin von HABA Digitalwerkstatt GmbH in Düsseldorf statt, bei dem diese die Gelegenheit hatte, ihr Konzept einer mobilen Digitalwerkstatt vorzustellen. Unabhängig davon fanden danach und darüber hinaus Kontakte im Rahmen des Verhandlungsverfahrens auch unterhalb der Ebene der Geschäftsführung mit der HABA Digital GmbH statt.

III. Vergabe des Auftrags an HABA

14. *Bitte schildern Sie die vergaberechtliche Entscheidung ausführlich schriftlich. Insbesondere: (Anmerkung MSB: Die Frage 14 wird nicht für sich, sondern im Rahmen der Antworten zu den Fragen 15 bis 30 beantwortet)*

15. *Im Bericht des Ministeriums wird auf Seite 2 ein Angebot der Fa. HABA erwähnt. Wer ist auf wen erstmalig zugegangen? Das Ministerium auf die HABA oder umgekehrt?*

Siehe Antwort zu Frage 12.

16. *Hat das Ministerium zunächst seine Anforderungen formuliert und dann um Abgabe eines Angebots gebeten?*

Das MSB hat losgelöst von vorhandenen Konzepten, Ideen und Projektskizzen Dritter eigene Ziele für die Umsetzung des Projektes entwickelt. Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens wurde auf der Grundlage eines ersten Angebots von der HABA

Digital GmbH und einer ersten Kostenprognose über die konkrete Umsetzung der Ziele des MSB verhandelt und das Angebot von HABA wurde an die Anforderungen des MSB angepasst.

17. *Hat es zu irgendeinem Zeitpunkt Gespräche der Ministerin oder des Staatssekretärs mit der HABA zu dem Thema gegeben? Wann?*

Frau Ministerin hat an dem Gespräch am 25. April 2018 in Düsseldorf teilgenommen. Herr Staatssekretär hat die Digitalwerkstatt in Berlin am 17. April 2018 besucht (siehe Antwort auf Frage 12), an dem Gespräch am 25. April 2018 in Düsseldorf teilgenommen und ein weiteres Gespräch mit einer Vertreterin der HABA Digital GmbH im MSB am 17. Juli 2018 im Vorfeld bzw. zu Beginn des Verhandlungsverfahrens geführt.

18. *Wann begann und wann endete das im Bericht erwähnte Markterkundungsverfahren?*

Das Markterkundungsverfahren begann im Februar 2018, konkretisierte sich mit den im MSB und mit der Medienberatung geführten Gesprächen im Frühjahr 2018 sowie durch die zwischenzeitlich geführten Gespräche und Veranstaltungsbesuche (siehe Antwort zu Frage 11). Das Ergebnis der Markterkundung endete vorerst im Juli 2018 zu Beginn des Verhandlungsverfahrens mit der HABA Digital GmbH und abschließend mit der Unterzeichnung des Vertrages mit der HABA Digital GmbH am 10. Oktober 2018. Da der Vertrag jedoch ein einseitiges und sanktionsloses Kündigungsrecht des MSB beinhaltet, um eine Markt- und Wettbewerbsöffnung bei neu auftretenden Leistungsanbietern jederzeit und umgehend ermöglichen zu können, findet eine Markterkundung bzw. Marktbeobachtung fortlaufend statt.

19. *Wie wurde das Markterkundungsverfahren konkret durchgeführt?*

Es bestehen keine konkreten rechtlichen Vorgaben an die Art und Weise der Markterkundung. Es kommen mithin die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung und Transparenz zum Tragen. Konkret bedeutet dies, dass bei einer Markterkundung mögliche Leistungsanbieter angesprochen werden können. Möglich sind auch Messebesuche, Recherchen im Internet, Gespräche mit Fachleuten und die Auswertung von Fachzeitschriften und Fachbeiträgen. Die Markterkundung ist ein notwendiges Instrument, damit öffentliche Auftraggeber einerseits das ihnen zustehende Leistungsbestimmungsrecht wirksam ausüben und andererseits eine eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung erstellen

können. All diese möglichen Formen der Markterkundung wurden in diesem Fall in Anspruch genommen.

20. *Wurden bei dem Markterkundungsverfahren Internetseiten geprüft?*

Ja.

21. *Wurden bei dem Markterkundungsverfahren nur Internetseiten spezieller Unternehmen geprüft? (wenn ja: welcher und warum?)*

Nein.

22. *Wie erklären Sie sich, dass in den letzten Tagen in Zeitungen zu lesen war, wonach sich bereits Unternehmen gemeldet haben sollen, die dies auch anbieten können?*

Dem MSB sind bis heute keine weiteren Unternehmen bekannt, die das Projekt „Mobile Digitalwerkstatt“ gemäß den Zielen des MSB anbieten können.

23. *Wie viele Aufträge hat die HABA seit dem 01.07.2017 vom Ministerium erhalten, mit welchem Auftragsvolumen? Sind diese auch jeweils durch Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb erfolgt?*

Die HABA Digital GmbH hat seit dem 1. Juli 2017 nur einen Auftrag (Mobile Digitalwerkstatt) mit einem Auftragsvolumen von 613.772 Euro erhalten.

24. *Wie lange dauerten die Verhandlungen zwischen Ministerium und HABA?*

Die Verhandlungen mit der HABA Digital GmbH dauerten vom 17. Juli 2018 bis zum 10. Oktober 2018.

Im Bericht wird ausgeführt, dass eine Ausschreibungspflicht erst ab Erreichen bzw. Überschreiten des Schwellenwertes von 750.000 Euro bestehe. Es ist aber doch in den Verwaltungsvorschriften zu § 55 LHO klargestellt, dass unterhalb der EU-Schwellenwerte Haushaltsrecht und die Unterschwellenvergabeverordnung Anwendung findet. Dazu folgende Fragen:

25. *Der erwähnte Schwellenwert von 750.000 Euro stammt aus Artikel 4 der Richtlinie 2014/24/EU?*

Ja.

26. *Wenn ja: Artikel 4 Nr. 6 der Richtlinie legt einen Schwellenwert von 750.000 Euro fest für Dienstleistungen im Sinne der Anlage IV der Richtlinie. Diese Anlage 4 ist mehrere Seiten lang. Welcher Punkt der Anlage IV ist im konkreten Fall erfüllt?*

Artikel 4 der EU-Richtlinie gilt nicht im Zusammenhang mit Anlage IV, sondern für Dienstleistungen nach Anhang XIV. Bei allen dort aufgeführten Leistungen handelt es sich um „Soziale und andere besondere Dienstleistungen“, für die ein Schwellenwert von 750.000 Euro ohne Umsatzsteuer gilt. Hier maßgebend ist insbesondere die Kategorie „Administrative Dienstleistungen im Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und kulturellem Bereich“ und die Unterkategorie „Allgemeine und berufliche Bildung“, CPV-Codes 80000000-4 (Allgemeine und berufliche Bildung) bis 80660000-8.

27. *Der Bericht erweckt den Eindruck, als ob unterhalb der 750.000 Euro keine Ausschreibungspflicht bestehe. Wie sieht es mit § 55 LHO aus? Die VV zu § 55 LHO legt doch auch die Anwendbarkeit der Unterschwellenvergabeverordnung fest. Die Unterschwellenvergabeverordnung sieht als Verfahrensarten die Öffentliche Ausschreibung, die Beschränkte Ausschreibung und die Verhandlungsvergabe vor. Jede Verfahrensart ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Legen Sie dem Ausschuss bitte dar, aus welchem Grund keine Öffentliche Ausschreibung und keine Beschränkte Ausschreibung erfolgt ist.*

Zutreffend ist, dass die VV zu § 55 LHO bei öffentlichen Aufträgen die Anwendung der vergaberechtlichen Bestimmungen, unter anderem der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), vorschreibt. Grundsätzlich stehen nach § 49 UVgO bei sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen dem Auftraggeber neben der Öffentlichen Ausschreibung und der Beschränkten Ausschreibung stets auch die Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb nach seiner Wahl zur Verfügung. Die Entscheidung, keinen öffentlichen Teilnahmewettbewerb durchzuführen ist gerade aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Markterkundung zu erklären, da zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe von einer vergaberechtlichen Ausschließlichkeitsstellung ausgegangen werden konnte (vgl. hierzu auch § 8 Abs. 4 Nr. 10 UVgO).

28. *Wer hat bei der Vergabe im Ministerium die Entscheidung mitgezeichnet, keine Ausschreibung vorzunehmen? Hat es neben der offiziellen Mitzeichnung dazu Gespräche der Fachabteilung mit der Hausleitung gegeben?*

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit waren die betroffenen Referate in den Prozess einbezogen. Die Entscheidung zur Auftragsvergabe an die HABA Digital GmbH und die damit verbundene Vergabeentscheidung wurde ausgehend vom zuständigen Fachreferat (Lernen im Digitalen Wandel) auf dem Dienstweg abgezeichnet und von den fachlich betroffenen Referaten im Rahmen ihrer Zuständigkeit mitgezeichnet (Haushalt, Grundschule, Lehrerfortbildung, Justizariat, Vergabereferat, Datenschutz).

29. *Wer hat bei der Vergabe im Ministerium den Vorgang den Auftrag an die HABA zu geben alles mitgezeichnet? Auch Staatssekretär und/oder Ministerin? Wenn nein: Wann wurde der Staatssekretär und/oder die Ministerin von der Vergabe an die HABA informiert und auf welchem Wege?*

Siehe Antwort zu Frage 28. Die Entscheidung wurde von Herrn Staatssekretär abgezeichnet. Frau Ministerin wurde unmittelbar nach Vertragsschluss durch Herrn Staatssekretär über diese Entscheidung informiert.

30. *Wie viele Vergaben mit dem Volumen von 600.000 Euro wurden im Ministerium seit dem 1. Juli 2017 ohne jede Ausschreibung im Wege der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt, bei dem nur ein Unternehmen in Frage kam?*

Es wurden keine weiteren Vergabeverfahren mit oder ohne Teilnahmewettbewerb mit dem Volumen von rund 600.000 Euro durchgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

IV. Abwicklung des Auftrags

Nach Berichten des Westfälischen Anzeigers, die teilweise im Bericht der Landesregierung vom 11. März bestätigt wurden, enthält der Vertrag eine einseitige Kündigungsmöglichkeit für den Fall, dass Mitbewerber auch ein entsprechendes Produkt anbieten.

31. *Ist von dieser Kündigungsmöglichkeit schon Gebrauch gemacht worden?*

Nein. Bislang ist trotz Bekanntmachung der Auftragsvergabe auf dem Vergabemarktplatz NRW (<https://www.evergabe.nrw.de>) kein alternativer Leistungsanbieter in Erscheinung getreten. Auch aus der andauernden Markterkundung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf weitere Anbieter hinweisen.